



Fachbereich: FD 5.4 Schul- und
Sachbearbeiter: Kulturwesen
Telefon: Marco Röschmann
E-Mail: 04331/202-546
marco.roeschmann@kreis-
rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung**

Sitzungstermin: Montag, 14.11.2016, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 2

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 7.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2017; hier: **VO/2016/014**
Erhöhung des Zuschusses an den Verein Rendsburger
Musikschule e.V.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Monika Schorn
Vorsitz

Marco Röschmann
Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 14.11.2016 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.09.2016
3. Vorstellung des Sportreferenten für Sport- und Vereinsentwicklung sowie des Beauftragten für Integrationsarbeit des KSV
4. Antrag des Sport- und Spielverein Nübbel - Sanierung von Sportstätten (Tennisplätze) **VO/2016/999**
5. Zusammenarbeit des Kreisbeauftragten für kulturelle Angelegenheiten mit der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Nordkolleg Rendsburg **VO/2016/924-001**
6. Prüfung des Fahrbüchereiwesens **VO/2016/801-001**
7. Haushalt 2017 **VO/2016/994**
8. Sitzungstermine des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2017 **VO/2016/975**
9. Verschiedenes

Beglaubigt:

gez. Monika Schorn
Vorsitz

Marco Röschmann
Gremienbetreuung



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/999
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	02.11.2016
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Antrag des Sport- und Spielverein Nübbel - Sanierung von Sportstätten (Tennisplätze)			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2016 beantragt der SSV Nübbel einen Zuschuss zur Sanierung seiner Sportstätten – hier Tennisplätze – aus Überschüssen des Kreises.

Überschüsse aus dem Haushalt 2016 sind noch nicht bekannt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Antrag wird im Rahmen der Beratung über die Verwendung von Budgetüberschüssen wiedervorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

SPORT-UND SPIELVEREIN NÜBBEL

ABTEILUNG: Vorstand

SPORT- UND SPIELVEREIN NÜBBEL von 1920 e.V. *Kartüffelstraat 9 24809 NÜBBEL Mobil 01791328241

SSV Nübbel Kartüffelstraat 9 24809 Nübbel



**Ausschuss für Schule, Sport, Kultur
und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
über Fachdienst 3.1, Frau Mönke
Kaiserstraße 8**

24768 Rendsburg

05.10.2016

Antrag eines Zuschusses für die Sanierung der Tennisplätze aus Überschüssen des Kreises

Sehr geehrte Frau Mönke,

die Tennisplätze werden jetzt im 21. Jahr bespielt. Die Abnutzung ist so stark, dass eine Grundsanierung unumgänglich ist. Die Linien sind gerissen, die Rotmehldecke ist unterschiedlich stark und sehr wasserdurchlässig. Als Anlage erhalten Sie das Angebot von Momme und Bilkenroth in Kiel.

Wir werden uns um Zuwendung aus Landesmitteln durch den Landessportverband und einen Zuschuss der Gemeinde Nübbel bemühen.

Sollte aus den Überschüssen ein Betrag für uns dabei sein, würden wir uns sehr freuen.

Herzlichen Dank für die Bearbeitung.

Freundliche Grüße

*SSV Nübbel
Der Vorstand*

Anlage: Angebot



Tennis- und Sportplatzbau

Momme und Bilkenroth GbR • Hangstr. 25 • 24148 Kiel

SSV Nübbel
Hans Werner Frohbös
Achterlang 16

24809 Nübbel

Verfasser: Reinhard Momme
Email: momme@mob-service.de
Telefon: +49 (0) 431 729 70 85
Mobil: +49 (0) 177 27 42 308
Fax.: +49 (0) 431 729 70 66

Seite: 1
Kunden Nr.: 10137
Datum: 21.08.2016

Angebot

Sehr geehrter Herr Frohbös und Herr Trefzer,

wie besprochen senden wir Ihnen anbei unser Angebot für die Sanierung Ihrer 2 Tennisplätze.

Hierbei wird die komplette Deckschicht aus Ziegelmehl sowie die verdichtete dynamische Lava- bzw Schlackeschicht ausgetauscht. Das Wasser kann ungehindert und schnell abziehen und der Platz ist wieder gerade ohne Senken oder Erhebungen. Weiterhin umfasst das Angebot die Erneuerung der Tennislinierung.

Pos.	Menge	Einheit	Beschreibung	€ je Einheit	Gesamt
1	1,00	pauschal	Einrichtung Baustelle Einrichten, Räumen und Säuberung der Baustelle. Vorhalten aller zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge ohne evtl. benötigte Leihmaschinen.	250,00 €	250,00 €
2	1,00	je Zaun	Öffnen und Schließen der Zaunanlage Öffnen der Zaunanlage zwecks Herstellung einer Platzzufahrt. Nach Beendigung schließen der Zaunanlage.	200,00 €	200,00 €
3	1296,00	qm	Abtrag alte Dynamik- und Deckschicht Vorhandene Deckschicht in einer Stärke von bis zu 5 cm aufnehmen (ca. 2 cm Ziegelmehl und ca. 1-2 cm verdichtete Schlackeschicht). Abtransport (maximal 25 m Entfernung) + Verladung des Altmaterials in Container. Prognose Entsorgungsvolumen auf Basis von 1.296 qm Gesamtfläche = ca 90 cbm lose Schüttung für 2 Plätze.	2,00 €	2.592,00 €
4	10,00	Cont.	Entsorgungskosten 10 cbm Container Fachgerechte Entsorgung des Altmaterials. Kosten variieren nach Menge des Abtrags – Prognose Entsorgungsvolumen auf Basis von 1.296 qm und 4 cm Abtrag liegt bei rund 90 cbm loser Schüttung für 2 Plätze.	225,00 €	2.250,00 €
5	2,00	je Platz	Laservermessung des Platzes und Feinplanum Aufrauen der Oberfläche der dynamischen Restschicht. Laservermessung des Platzes, Berechnung und Setzen der notwendigen Höhenmarken für den Einbau. Herstellen eines Feinplanums bei einer durchschnittlichen Abweichung des alten Untergrundes von ± 1 cm zur Sollhöhe.	350,00 €	700,00 €
Zwischensumme					5.992,00 €

Mob... einfach gute
Plätze!**Tennis- und Sportplatzbau**

Angebot Nr. 195

vom 21.08.2016

Seite: 2

Pos.	Menge	Einheit	Beschreibung	€ je Einheit	Gesamt
Übertrag					5.992,00 €
6	1296,00	qm	Lieferung und Einbau dynamische Schicht Lieferung der Lava mit einer Körnung 0/16mm (dynamische Schicht) für eine Schichtdicke von ca. 2 cm, insgesamt 50 Tonnen. Vorhandene dynamische Schicht um eine Schichtdicke von 2 cm verstärken, profilieren und verdichten (2 x Walzen). Durchschnittliche Abweichung von ± 1 cm zur Sollhöhe.	3,75 €	4.860,00 €
7	1296,00	qm	Lieferung und Einbau Ziegelmehldeckschicht Lieferung von 46 Tonnen Ziegelmehl (wassergebundener Sportbodenbelag) in Körnung 0-2 mm, geprüft nach DIN 18035-5 (Gutachten auf Anfrage). Genügt höchsten sportlichen Anforderungen, hohe Frost- und Verschleißbeständigkeit, uneingeschränkt auch in Trinkwasserschutzgebieten verwendbar. Deckschicht aus Ziegelmehl in einschichtiger Bauweise (Schichtdicke 2 cm) von Hand herstellen und verdichten (2 x Walzen). Durchschnittliche Abweichung von ± 0,5 cm zur Sollhöhe.	4,45 €	5.767,20 €
8	2,00	Satz	Tennislinierung Spannlinie Breite 5 cm Spannlinie "Geniala", Breite 5 cm, Material: Hart-PVC, flexibel, 3 mm stark mit verstärkten Linienendstücken. Garnitur komplett für einen Platz mit Bodenrohren und Rohranke.	275,00 €	550,00 €
9	2,00	Platz	Tennislinierung Neuverlegung inkl Platzvermessung Exakter und fachgerechter Einbau der Spannlinien.	175,00 €	350,00 €
10	2,00	Platz	Lieferung und Einbau Netzanker Lieferung und Einbau Netzgurthülse/Netzanker aus Aluminium in Betonfundament.	37,50 €	75,00 €
11	2,00	Platz	Frühjahrsüberholung im Einstreuverfahren Abziehen des ausgespülten Grobkorns von der oberen Tennismehldecke (ca. 1 mm) von Hand, Abfahren des Altmaterials zu einem Container/Lagerplatz, Wässern, Vorwalzen und Ausrichtung der Linien, Einstreuen des gesamten Platzes mit etwa 1,5 Tonnen Ziegelmehl. Das Material wird egalisiert, gewässert und gewalzt.	550,00 €	1.100,00 €
Gesamt Netto					18.694,20 €
zzgl. 19,00 % USt. auf					18.694,20 € 3.551,90 €
Gesamtbetrag					22.246,10 €

- Basis dieses Angebots ist eine Platzgröße von 1.296 qm für 2 Plätze
- die Entsorgungskosten basieren auf Unbedenklichkeit des Altmaterials (der Schlacke) und der Entsorgung als Boden Z0 zur Verwertung

Wir hoffen unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/924-001	Status: öffentlich
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Datum: 02.11.2016	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Zusammenarbeit des Kreisbeauftragten für kulturelle Angelegenheiten mit der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Nordkolleg Rendsburg		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 19.09.2016 mit dem Thema befasst und kam einmütig überein, dass zunächst die Verwaltungsvorlage für eine weitere Beratung in den Fraktionen herangezogen werde.

Seitens des Herrn Froese, Geschäftsführer des nordkollegs Rendsburg sowie Vorstandsvorsitzender der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde, und des Herrn Frank, Beauftragter für kulturelle Angelegenheiten, erarbeiteten ein Konzept mit unterschiedlichen Modellen für die zukünftige Umsetzung der Kreiskulturförderung für eine Beratung im Ausschuss. Das Konzept mit der Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Eine ergänzende Erläuterung und Begründung des Konzeptes erfolgt mündlich in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Konzept mit Finanzierungsplan

Modelle für die Kulturarbeit des Kreises

Vorgelegt zur Diskussion im Ausschuss SSKB durch R. Frank und G. Froese

Zielsetzung:

- Zeitgewinn für zeitnahe Umsetzung von Kulturprojekten
- Transparenz des Förderverfahrens
- Koordinierte Förderung des Kreises und der Kulturstiftung
- Identität der Kulturförderung im Kreis
- Umsetzung der Kreiskulturprofilplanung (Schwerpunktförderung)

Modell 1 (status quo):

- Projektanträge werden an den Kreis gerichtet.
- In Einzelfällen Anträge an den Kreiskulturbeauftragten (KKB)
- Weiterleitung nach Rücksprache an den KKB
- KKB gibt inhaltliches Votum ab und Einschätzung in Bezug auf aktuelle und zukünftige Kulturlandschaft. Angaben zur Verhältnismäßigkeit ggü. Verwaltung.
- Kreisverwaltung prüft formelle Kriterien (Richtlinie)
- Beschlussvorlage für Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung. (ASSKB)
- Mündliches Votum und Diskussion im ASSKB.
- Entscheidung im ASSKB
- Bewilligung durch Verwaltung
- Nach Durchführung des Projektes Verwendungsnachweisprüfung durch Verwaltung

Vorteil:

- Demokratisches Entscheidungsverfahren durch Befassung des AKSSB

Nachteile:

- Lange Vorlaufzeiten abhängig von Sitzungsterminen
- Förderrechtliche Beschränkung durch Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns
- Positives Signal des KKB reicht für Antragsteller nicht aus.
- Keine Abstimmung zwischen Förderung der Kulturstiftung und des Kreises

Modell 2 (KKB-Modell):

- Anträge werden direkt an den KKB gestellt bzw. vom Kreis direkt weitergeleitet.
- KKB entscheidet nach Vorgaben des Ausschusses zeitnah.
Vorgaben könnten sein:
Inhaltliche Schwerpunktsetzung
Fester Finanzrahmen
oder begrenzte Höhe der Einzelzuschüsse
- Verwaltung prüft formal
- Verwaltung führt Bewilligung aus.
- Regelmäßiger Bericht des KKB im AKSSB über Projektförderungen
- Kulturstiftung und KKB stimmen sich inhaltlich ab.

Vorteil:

- Zeitnahe Bearbeitung und Entscheidung über Förderanträge
- Entlastung des AKSSB bei Befassung mit Kleinstförderungen

Nachteil:

- Hohe Verantwortung des KKB
- Zusätzlich Arbeitsbelastung des KKB
- Gestaltungsmöglichkeiten des AKSSB sind auf Rahmenbedingungen fixiert.

Modell 3 (Kooperationsmodell):

- AKSSB formuliert Rahmenbedingungen
- Einheitliche Adresse für Anträge an Kreis und an Kulturstiftung
- Gemeinsame inhaltliche Befassung mit Projektanträgen durch KKB und Kulturstiftung
- Entscheidungskompetenz im festgelegten Rahmen für Projektförderungen aus Kreisbudget
- Regelmäßige Berichterstattung an den AKSSB.
- Formelle Umsetzung der Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung durch Verwaltung.

Vorteile:

- Zeitnahe Bearbeitung von Projektanträgen
- Inhaltliche Koordination zwischen Kreis und Kulturstiftung

Nachteile:

- Höherer Abstimmungsbedarf Ablauf

Modell 4 (Betrauungsmodell):

- Betreuung einer dritten Rechtspersönlichkeit (z.B. Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde) mit der kompletten Umsetzung der Kulturförderung im Kreis.
Im Einzelnen:
Zuweisung eines Budgets; Festlegung von inhaltlichen Rahmenbedingungen.
Daraus folgt:
Vollumfängliche Verantwortung der Umsetzung der Kulturförderung
Antragstellung bei der betrauten Rechtspersönlichkeit
Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung durch Rechtsträger
- Votum durch KKB und Entscheidung durch Rechtsträger
- Regelmäßige Information an AKSSB

Vorteile:

- Institutionelle Verknüpfung der Förderungen von Kreis und Kulturstiftung
- Entlastung der Verwaltung
- Weitere Verkürzung der Wege
- Kompetenzbündelung im Haus der Kulturverbände
- Festes Budget

Nachteile:

- Höherer Arbeitsaufwand bei der betrauten Einrichtung

Vorschlag für die operative Umsetzung der Kreiskulturarbeit:**Zielsetzung:**

Befreiung des KKB von Routinearbeiten; Institutionalisierung der Zusammenarbeit von KKB und Kulturstiftung; nach außen Sichtbarmachung des Kreiskulturarbeit im Haus der Kulturverbände

- Einrichtung eines Kreiskulturbüros im Haus der Kulturverbände (Nordkolleg)
- Bürokräft (geringf. Beschäftigung) zur operativen Umsetzung/Durchführung der vom KKB angeschobenen Projekte und der Kreiskulturprofilplanung
- Anstellungsträger falls satzungsgemäß wahlweise Kulturstiftung oder Nordkolleg)
- Bündelung von Antragsbearbeitung für KKB und Kulturstiftung
- Pflege der Internetseite und Newsletter-Vorredaktion
- Telefonische Erreichbarkeit

Kostenplan

1. Etat Kreiskulturbeauftragter

(in Umsetzung bereits getätigter Beschlüsse)

Sach- und Personalkosten:

	Monat	p.a.
Aufwandsentschädigung KKB	150,- €	1.800,- €
Reisekosten KKB		1.300,- €
Büro Miete Nordkolleg Rendsburg	200,- €	2.400,- €
Assistenz Geringfüge und nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Anstellung über Nordkolleg oder Kreiskulturstiftung; Aufgaben: Sekretariatsaufgaben; Orga-Unterstützung für KKB; Vorbereitung Kreiskulturkonferenz und andere Netzwerkveranstaltungen; Pflege Internetseite (Typo3); Pflege Adressdatenbank;	350,- €	4.200,- €
Betriebsmittel (Kopien, Telefon etc.)	50,- €	600,- €
Weitere Sachkosten für Projekte z.B. KulTour, Kreiskulturkonferenz, Website Kulturpunkte; Kreiskulturtage		4.700,- €
Gesamt:		15.000,- €

2. Etat für Kulturprojekte Eigenprojekte:

(Beschlussfassung erforderlich)

Status quo:

Es stehen 9.823,59 € aus Mitteln der Fördesparkasse aus 2014 für KKB sowie 4.000,- € aus Mitteln der Fördesparkasse aus 2014 für kulturelle Projekte in Entscheidung des ASSKB sowie ein HH-Überschuss aus 2016 von ca. 10.000,- € zur Verfügung.

Vorschlag:

Übertragung der in 2016 nicht verbrauchten HH-Mittel nach 2017 und Zusammenfassung aller Mittel (Höhe 23.823,59 €) für die Projektidee „KulturAkzente“

Ziel/Nutzen: Indirekte Umsetzung der Kreiskulturprofilplanung; indirekte Kunst- und Kulturförderung bei gleichzeitiger medialer Präsenz

Projektidee:

- ASSKB beschließt inhaltliche Schwerpunktsetzung/Thema für das Jahr 2017 (z.B. Musikvermittlung, SchulTanz-Projekte; Jugendkultur, Skulptur und Natur, Theater; Querschnittsthemen wie Integration, Inklusion; Demographie etc.).
- Ausschreibung durch KBA für Klein-Projekte unter dem Themendach
- Vorauswahl durch KBA
- Gemeinsame Präsentation der Projektideen im ASSKB
- Festgelegter Pauschal-Förderbetrag pro Projektidee (z.B. 500,- €)
- Umsetzung durch KBA und Team
- übergreifende Medienarbeit etc.)
- Publikumspreis nach Veranstaltungsende (z.B. 2.000,- €)

Reinhard Frank

Guido Froese

2.11.2016



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/801-001
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	01.11.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Prüfung des Fahrbüchereiwesens			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss hatte nach Beratung in seiner Sitzung am 21.03.2016 dem Evaluationsergebnis zugestimmt. Die Prüfung ergab, dass die Förderungen der Fahrbüchereien im Kreis Rendsburg-Eckernförde effektiv und effizient erfolgen. Der Ausschuss sprach sich ausdrücklich dafür aus, dass das Angebot der Fahrbücherei in vollem Umfang erhalten bleiben soll.

Die Verwaltung wurde ergänzend jedoch um Prüfung gebeten, inwieweit weitergehende Maßnahmen hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in der Förderpraxis in Bezug auf die Reduzierung der Haushaltsbelastung des Kreises möglich sind.

Zur Finanzierung der fahrenden Büchereien bündeln die teilnehmenden Gemeinden, der Kreis und der Büchereiverein ihre Kräfte, um Kindern wie Erwachsenen eine qualifizierte und attraktive Medienversorgung zu ermöglichen. Die Unterhaltung der Fahrbüchereien ist somit ein funktionierendes Beispiel interkommunaler Kooperation zur Daseinsvorsorge.

Die bestehende Finanzierungsbeitrag der Vertragspartner besteht seit 2004. Der Kreisanteil beträgt 24,5%. Der Haushaltsansatz für 2017 beträgt 126.200 €.

Eine Reduzierung der Kreisbeteiligung ginge ausschließlich zu Lasten der gemeindlichen Ebene, da Einsparungen beim Kreis nicht vom Büchereiverein aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kreise aufgefangen werden können.

Im Gespräch mit Herrn Dr. Lorenzen, Direktor der Büchereizentrale, wurde deutlich, dass eine Reduzierung des Kreisanteils durch Übernahme der Kosten durch Stiftungen und Privatpersonen denkbar sei, jedoch absehbar keine entsprechenden Hinweise für eine laufende Förderung des Fahrbüchereiwesens zu erwarten seien.

Die schleswig-holsteinischen Sparkassen engagieren sich bereits vielfach für projektbezogene Maßnahmen. So haben sie die Finanzierung der Medienboxen speziell für Flüchtlinge unterstützt. Die Alphabetisierungskampagne „Lesen macht Leben

leichter“ ist ein weiteres gefördertes Projekt durch die Sparkassen zur Leseförderung von Erwachsenen, die nicht oder nur begrenzt lesen können.

Bei dem landesweiten Leseförderprojekt „FerienLeseClub“ handelt es sich ebenfalls um eine projektbezogene Maßnahme, welches gemeinsam von der Büchereizentrale 2008 mit der NORMMETALL-Stiftung konzipiert wurde.

Die "Onleihe zwischen den Meeren" ist ein Angebot der Öffentlichen Bibliotheken, um dem medialen Wandel Rechnung zu tragen. Es wird von der Büchereizentrale Schleswig-Holstein koordiniert und durch das Land Schleswig-Holstein sowie die Kreissparkassenstiftung Herzogtum Lauenburg finanziell gefördert. Jedoch stellen die Printmedien das weitaus größere Angebot dar, weil es preiswerter als die Onleihe ist. Denn je Buch im Onleihangebot ist eine Lizenz zu erwerben. Somit stehen dem Leser nicht Bücher in unendlicher Anzahl zur Verfügung.

Die Fahrbüchereien im Kreis erheben eine Nutzungsgebühr für Erwachsene von 18 € pro Jahr. Es gibt auch eine Halbjahresbeitragsgebühr von 10 €. Kinder und Jugendliche lesen kostenlos. Eine Anpassung der Gebühren um rd. 10% könnte zu einer geringfügigen Entlastung des Kreishaushalts in Höhe von rd. 900 € jährlich führen.

Herr Dr. Lorenzen hob hervor, dass die Fahrbüchereien nicht nur den ländlichen Raum mit einer vielfältigen Medienauswahl versorgt, sondern diese auch ein Kommunikationsort und Treffpunkt für Jung und Alt darstelle. Der Bestand umfasst je Bus rund 25.000 Medien, von denen rund 4.500 auf den Touren mitgeführt werden. Auf diese Weise fungieren die Fahrbüchereien, die von bibliothekarischem Fachpersonal geleitet werden, als leistungsstarke Versorger im ländlichen Raum.

Darüber hinaus halten die Fachbüchereien spezielle Medienangebote, sog. „Wissensboxen“ für einzelne Nutzergruppen bereit, z.B. für Menschen im Seniorenalter oder mit Demenz, für Schulen und Kindergärten zur Sprach- und Leseförderung.

Das Medienangebot je Bücherbus wird speziell auf die Kundenwünsche in den jeweiligen Gemeinden abgestellt, die nach regelmäßigen Fahrplänen angesteuert werden.

Die Büchereizentrale Schleswig-Holstein bietet an, dass der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises diese besucht verbunden mit einer Besichtigung eines Fahrbüchereibusses sowie der praktischen Darstellung der Onleihe und Wissensboxen.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass Optimierungsmöglichkeiten inhaltlicher Art durch die Kooperationen der Büchereizentrale Schleswig-Holstein mit den verschiedensten Partnern für größere Projekte bereits umgesetzt werden. Damit kommt es zwar nicht zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes, aber führt auch nicht zu einer finanziellen laufenden Haushaltsentlastung. Lediglich die Gebührenanpassung für die Nutzer der Fahrbüchereien wäre eine Überlegung, höhere Einnahmen zu erzielen. Eine spürbare Entlastung des Kreishaushaltes ist damit jedoch nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/994
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	26.10.2016
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Götz, Andreas
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Haushalt 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf 2017 zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen zu beschließen. Änderungen bzw. Ergänzungen aufgrund der Beratungsergebnisse der Sitzung werden durch die Verwaltung der Stabsstelle Finanzen zur Berücksichtigung in der Änderungsliste für den Hauptausschuss zugeleitet.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ist den Mitgliedern des Ausschusses bereits durch die Verwaltung mit Schreiben vom 27.09.2016 übersandt worden.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2017 können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Anlage/n: keine (Haushaltsentwurf 2017 wurde bereits übersandt)



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/975
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	06.10.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Sitzungstermine des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Sitzungstermine für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2017 sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Zentrale Dienste erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss zu terminieren. Für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sind danach für das Jahr 2017 mit Stand vom 06.10.2016 folgende Termine vorgesehen. Änderungswünsche sind ggfs. in der Sitzung zu erörtern.

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 30.01.2017	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 20.03.2017	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 22.05.2017	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 17.07.2017	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 18.09.2017	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 13.11.2017	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus

Termine Schulferien im Jahre 2017:

Winter/Weihnachten:	bis 06.01.2017
Frühjahr/Ostern:	07.04. bis 21.04.2017
Sommer:	24.07. bis 01.09.2017
Herbst:	16.10. bis 27.10.2017
Winter/Weihnachten:	21.12. bis 05.01.2018

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine